

## Dringlichkeitsbeschluss

Gemäß § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der z. Zt. gültigen Fassung - wird als Vertreter der Gemeinde Selfkant im Gremium der Gesellschafterversammlung der GREEN GmbH (Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie) der Bürgermeister bestimmt. Als sein Vertreter wird Herr Dirk Schwartzmanns bestimmt.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die Besetzung des Gremiums nicht in der konstituierenden Sitzung vorgenommen wurde und die Besetzung für einen Notarvertrag mitgeteilt werden muss.

Selfkant, den 08.08.2014

Corsten  
Bürgermeister



Stassen  
CDU-Fraktionsvorsitzender



Peters  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Busch  
FDP-Fraktionsvorsitzender

Dr. Hamers  
Pro Selfkant-Fraktionsvorsitzender

Tellers  
GRÜNE-Fraktionvorsitzender